

# **STUDIENPLAN DEUTSCHE PHILOLOGIE**

## **INSTITUT FÜR GERMANISTIK**

### **UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Einstimmiger Beschluss der Studienkommission vom 31.05.1999  
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt, Studienjahr 1998/1999, 35. Stück, 18.08.1999.

#### **Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1 Bildungsziele**

Das Studium der Deutschen Philologie an der Universität Klagenfurt vermittelt fachliche Qualifikationen zur wissenschaftlichen Berufsvorbildung und ist dabei folgenden allgemeinen Bildungszielen verpflichtet:

- (1) Bildung durch Wissenschaft;
- (2) Förderung der Interessen an der Wissenschaft und des Verständnisses für ihre soziale und kulturelle Bedeutung;
- (3) Entwicklung von Toleranz, demokratischem Verhalten, Solidarität und Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Natur und gegenüber der menschlichen Gesellschaft;
- (4) Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- (5) Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

##### **§ 2 Qualifikationsprofil**

Das dem Studienplan zugrunde liegende "Qualifikationsprofil des Studiums Deutsche Philologie/ Diplom" ist als Anlage 1 dokumentiert.

##### **§ 3 Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Das Diplomstudium Deutsche Philologie umfasst acht Semester mit 120 Semesterstunden.
- (2) Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert; die Studieneingangsphase ist Bestandteil des ersten Studienabschnittes.
- (3) Der erste Studienabschnitt hat die Aufgabe, in das Studium einzuführen. Er umfasst vier Semester.
- (4) Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung und der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Er umfasst vier Semester.
- (5) Von der Gesamtstundenanzahl von 120 Semesterstunden entfallen 72 Semesterstunden auf Pflicht- und 48 Semesterstunden auf freie Wahlfächer gem. § 13.

- (6) Pflichtfächer sind Diplomprüfungsfächer nach (7) und sind durch den Studienplan verbindlich strukturiert.
- (7) Die Diplomprüfungsfächer des Diplomstudiums Deutsche Philologie lauten: Germanistische Sprachwissenschaft, Wissenschaft von der Älteren Deutschen Literatur, Wissenschaft von der Neueren Deutschen Literatur.
- (8) Im ersten Studienabschnitt sind Pflichtfächer im Ausmaß von 42 Semesterstunden, im zweiten Studienabschnitt im Ausmaß von 30 Semesterstunden vorgeschrieben.

#### **§ 4 Lehrveranstaltungstypen**

Lehrveranstaltungstypen in Sinne dieser Verordnung sind:

- (1) Vorlesungen (VO) führen in Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden ein. Sie werden mit einem Kolloquium abgeschlossen.
- (2) Grundkurse (GK) sind einführende Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase.
- (3) Übungen (UE) dienen der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung.
- (4) Proseminare (PS) dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken.
- (5) Seminare (SE) dienen der vertieften wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich des Faches.
- (6) Konversatorien (KV) vermitteln einen Überblick über die Entwicklung der Literaturgeschichte und sind auch als Diskussionsforum für Lektüreerfahrungen gedacht; Studierende haben daher Referate und mündliche Beiträge zu leisten.
- (7) In Anlehnung an die Chronologie unterscheidet das Studium fünf literarhistorische Konversatorien:
  1. KV I: 750–1500
  2. KV II: 1500–1700
  3. KV III: 1700–1815
  4. KV IV: 1815–1918
  5. KV V: 1918–1945
- (8) Praktika (PR) sind begleitende Lehrveranstaltungen, in denen angewandte Forschungsarbeiten durchgeführt werden.
- (9) Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare mit beschränkten Teilnehmerzahlen.
- (10) Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in Kleingruppen.
- (11) Repetitorien (RE) sind Wiederholungskurse zu Teilgebieten des Faches.

## **§ 5 Studienaufbau**

- (1) Die PS Linguistik bauen auf dem GK Linguistik auf.
- (2) Die PS Ältere Deutsche Literatur bauen auf dem GK Ältere Deutsche Sprache und Literatur auf.
- (3) Die PS Literaturwissenschaft bauen auf den GK Literaturwissenschaft I und II auf.
- (4) Die Zulassung zu Seminaren setzt den erfolgreichen Abschluss der facheinschlägigen literaturwissenschaftlichen Proseminare voraus.

## **§ 6 Grundsätze für die Gestaltung des Diplomstudiums**

- (1) Die Lehre ist wissenschafts- und forschungsgeleitet.
- (2) Im Sinne der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Gestaltung der Lehre erwartet.
- (3) In der Lehre wird auf ein Höchstmaß an Qualität, auf das Schaffen von Leistungsanreizen sowie Begabtenförderung geachtet.
- (4) Ziel der Lehre ist sowohl die Förderung selbständigen Arbeitens als auch die Teamarbeit.
- (5) Studierende sind aktiv an ihrer Bildung und Ausbildung Mitwirkende und Mitverantwortliche. Daher sieht der Studienplan in Betonung der Lernfreiheit ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten und individuellen Schwerpunktbildungen vor; weiters beachtet das Lehrangebot möglichst die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen, Inhalte und Methoden.
- (6) Auf Anwendungssituationen der vermittelten Qualifikationen wird bei der Gestaltung der Studien besondere Rücksicht genommen.
- (7) Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch die Ermutigung zur Durchführung von anrechenbaren Auslandsstudien und zur Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen gefördert.

### **1. Studienabschnitt**

#### **§ 7 1. Studienabschnitt (42 Semesterstunden)**

Der erste Studienabschnitt umfasst als Pflichtfächer folgende Fächer im angegebenen Stundenausmaß:

1. Studieneingangsphase (8 Semesterstunden)
2. Sprachwissenschaft (6 Semesterstunden)
3. Ältere Deutsche Literatur (4 Semesterstunden)
4. Neuere Deutsche Literatur (12 Semesterstunden)
5. Wahlfächer in ihrer Differenzierung nach § 3 (7) und Anlage 3 (12 Semesterstunden)

(1) Studieneingangsphase

Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 8 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Grundkurs Literaturwissenschaft I (2 Semesterstunden GK)
2. Grundkurs Literaturwissenschaft II (2 Semesterstunden GK)
3. Grundkurs Ältere Deutsche Sprache und Literatur (2 Semesterstunden GK)
4. Grundkurs Linguistik (2 Semesterstunden GK)

(2) Sprachwissenschaft

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Historische Sprachwissenschaft (2 Semesterstunden PS/VO)
2. Grammatik der Gegenwartssprache (2 Semesterstunden PS/VO)
3. Linguistik (2 Semesterstunden PS/VO)

(3) Ältere Deutsche Literatur

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Lektüre-Proseminar (2 Semesterstunden PS)
2. Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur (2 Semesterstunden VO)

(4) Neuere Deutsche Literatur

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur (2 Semesterstunden VO)
2. Nach Wahl ein Konversatorium aus dem Angebot KV II-V gem. § 4 (7) (2 Semesterstunden KV)
3. Literarisches Leben (2 Semesterstunden PS/VO)
4. Gegenwartsliteratur (2 Semesterstunden PS)
5. Zwei Literaturwissenschaftliche Proseminare (4 Semesterstunden PS)

(5) Wahlfächer

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Nach Wahl Übung(en) zu § 7 (1) (2 Semesterstunden UE)
2. Nach Wahl Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterstunden aus § 7 (2) bzw. (3)
3. Nach Wahl Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 Semesterstunden aus § 7 (4)

(6) Die Liste der Wahlfächer sowie deren Zuordnung zu den Diplomprüfungsfächern gem. § 3 (7) ist als Anlage 3 dokumentiert. Im Zweifelsfall entscheidet über die Zuordnung der/die Vorsitzende der Studienkommission.

(7) Eine tabellarische Übersicht des Studienplanes "Diplomstudium Deutsche Philologie" ist als Anlage 2 dokumentiert.

## 2. Studienabschnitt

### § 8 2. Studienabschnitt (30 Semesterstunden)

Der zweite Studienabschnitt umfasst als Pflichtfächer folgende Fächer im angegebenen Stundenausmaß:

1. Sprachwissenschaft (4 Semesterstunden)
2. Ältere Deutsche Literatur (4 Semesterstunden)
3. Neuere Deutsche Literatur (12 Semesterstunden)
4. Wahlfächer in ihrer Differenzierung nach § 3 (7) und Anlage 3 (10 Semesterstunden)

#### (1) Sprachwissenschaft

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Historische Sprachwissenschaft (2 Semesterstunden)
2. Linguistik (2 Semesterstunden)

#### (2) Ältere Deutsche Literatur

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Konversatorium I gem. § 4 (7) (2 Semesterstunden KV)
2. Ältere Deutsche Literatur (2 Semesterstunden )

#### (3) Neuere Deutsche Literatur

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Vorlesung zur Literatur- bzw. Kommunikationstheorie (2 Semesterstunden VO)
2. Zwei Seminare zur Neueren Deutschen Literatur (4 Semesterstunden SE)
3. Die nicht im ersten Studienabschnitt gem. § 7 (4) Z. 2 gewählten Konversatorien aus dem Angebot KV II-V gem. § 4 (7) (6 Semesterstunden KV)

#### (4) Wahlfächer

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Nach Wahl Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterstunden aus § 8 (1) bzw. (2); davon jedenfalls 2 Semesterstunden SE, wenn die Diplomarbeit einem der einschlägigen Diplomprüfungsfächer zuzuordnen ist.
2. Nach Wahl Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 Semesterstunden aus § 8 (3); jedenfalls 2 Semesterstunden SE, wenn die Diplomarbeit dem einschlägigen Diplomprüfungsfach zuzuordnen ist.

#### (5) § 7 (6) gilt sinngemäß.

#### (6) Eine tabellarische Übersicht des Studienplanes "Diplomstudium Deutsche Philologie" ist als Anlage 2 dokumentiert.

# Prüfungsordnung

## § 9 Lehrveranstaltungsprüfungen

- (1) Für Lehrveranstaltungen gem. § 4 (2)–(11) besteht Anwesenheitspflicht; es sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter. Sie enden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfung, in deren Bewertung auch die während des Semesters zu erbringenden Leistungen sowie Intensität und Qualität der Mitarbeit einzurechnen sind.
- (2) Für Proseminare und Seminare ist ein mündliches Referat sowie das Verfassen einer schriftlichen Arbeit verpflichtend.
- (3) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS); zur Einstufung der in diesem Studienplan genannten Lehrveranstaltungstypen vgl. Anlage 6.

## § 10 1. Diplomprüfung

- (1) Die erste Diplomprüfung wird durch Lehrveranstaltungsprüfungen über alle Fächer des ersten Studienabschnittes im angegebenen Stundenausmaß gem. § 7 abgelegt.
- (2) Studierende im 1. Studienabschnitt können Lehrveranstaltungsprüfungen bis zu einem Gesamtausmaß von 6 Semesterstunden aus dem zweiten Studienabschnitt ablegen; darüber hinausgehende und andere Vorziehungen bedürfen der Genehmigung des/der Vorsitzenden der Studienkommission. Die Bestimmungen des § 5 gelten jedoch unbeschadet.

## § 11 Diplomarbeit

- (1) Im zweiten Studienabschnitt ist eine Diplomarbeit als schriftliche Hausarbeit zu verfassen.
- (2) Das Thema der Diplomarbeit hat einem der Diplomprüfungsfächer gem. § 3 (7) zu entstammen.

## § 12 Zweite Diplomprüfung

- (1) Die zweite Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.
- (2) Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird durch Lehrveranstaltungsprüfungen über alle Fächer des zweiten Studienabschnittes im angegebenen Stundenausmaß gem. § 8 abgelegt.
- (3) Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist eine mündliche Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat.
- (4) Gegenstand des zweiten Teils der zweiten Diplomprüfung ist das Diplomprüfungsfach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, sowie nach Wahl ein weiteres Fach gem. § 4 Z.23 UniStG.

- (5) Voraussetzungen für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung sind:
1. Der Nachweis über den positiven Abschluss des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung;
  2. der Nachweis über den positiven Abschluss der freien Wahlfächer gem. § 13;
  3. der Nachweis über den positiven Abschluss eines einschlägigen Privatissimums bzw. Diplomand(inn)enseminars;
  4. die Approbation der Diplomarbeit.

### **Freie Wahlfächer**

#### **§ 13 Empfehlungen der Studienkommission Deutsche Philologie zu den freien Wahlfächern**

Betreffend die inhaltliche Gestaltung der freien Wahlfächer im Ausmaß von 48 Semesterstunden spricht die Studienkommission Deutsche Philologie folgende Empfehlungen aus:

- (1) Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Studienrichtung Germanistik im Ausmaß von 48 Semesterstunden nach den Bestimmungen dieses Studienplanes;
- (2) Wahlfachstudium Angewandte Germanistik im Ausmaß von 48 Semesterstunden (Anlage 4);
- (3) Wahlfachstudium Angewandte und Allgemeine Germanistik im Ausmaß von 48 Semesterstunden (Anlage 5);
- (4) Wahlfachstudium im Ausmaß von 48 Semesterstunden aus dem Studienangebot der Universität Klagenfurt, das das Studium der Deutschen Philologie sinnvoll ergänzt und dem Prinzip aufsteigender fachwissenschaftlicher Professionalisierung entspricht;
- (5) Kombination von Fachmodulen aus dem Studienangebot der Universität Klagenfurt. Die Fachmodule haben mindestens 8 Semesterstunden zu umfassen, das Studium der Deutschen Philologie sinnvoll zu ergänzen und dem Prinzip aufsteigender fachwissenschaftlicher Professionalisierung zu entsprechen. Die gewählten Lehrveranstaltungen jedes dieser Fachmodule sind sinnvoll auf den ersten und zweiten Studienabschnitt zu verteilen.
- (6) Module, die diesen Anforderungen gerecht werden, können auch dem Lehrangebot anderer inländischer und anerkannter ausländischer Universitäten und Hochschulen entnommen werden.

### **Inkrafttreten**

- § 14** Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 1999 in Kraft. Auf die Übergangsbestimmungen nach § 80 UniStG wird hingewiesen

## Anlage 1

# Qualifikationsprofil des Studiums Deutsche Philologie/Diplom an der Universität Klagenfurt gem. § 12(5) UniStG

### 1. Inhalte und Methoden des Studiums

Inhaltlich beschäftigt sich das Studium der Deutschen Philologie/Germanistik mit der deutschen Sprache und der deutschsprachigen Literatur in deren Gesamtheit und in den historischen Erscheinungsformen. Sprache und Literatur werden in möglicher Breite und Offenheit als Kulturphänomene verstanden, deren Ab-/Eingrenzung nur pragmatisch, nicht systematisch möglich ist: es handelt sich um ein Grund-Paradigma von Wirklichkeitsordnung bzw. Wirklichkeitsherstellung.

Dem so breit gefassten Gegenstand korrespondiert ein ebensolches Methodenverständnis: es kann als anwendungsorientierter Pluralismus beschrieben werden.

### 2. Im Studium vermittelte Qualifikationen

#### 2.1. Fachqualifikationen

Das Studium der Deutschen Philologie an der Universität Klagenfurt vermittelt umfassende inhaltliche Kompetenzen im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft; ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei im Erkennen der historischen Dimension sprachlicher und ästhetischer Phänomene einerseits, damit auch deren gegenwärtiger und "utopischer" Funktionalität andererseits.

#### 2.2. Allgemeine Qualifikationen

Aus der Art des Gegenstandes und der ihm adäquaten Methode resultiert, dass das Studium der Germanistik neben den fachlichen in hohem Maße sogenannte 'Schlüsselqualifikationen' vermittelt:

**Methodenkompetenzen** in analytischen wie synthetischen Ausformungen: Erkennen von Systemen, Typologien, Mustern; logischer, selektiver, reflexiver Umgang damit – Denk- und Urteilsfähigkeit; Problemorientierung; Denken in Strukturen, Kontexten, Alternativen.

Das Studium qualifiziert weiters und spezifisch in Richtung Recherchefähigkeit (unter Einschluss der Nutzung moderner Informationstechnologien) sowie der Fähigkeit zur Selbstorganisation von Arbeitsprozessen.

**Sozialkompetenzen:** soziale und interkulturelle Kompetenz, Sprachbewusstheit, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, Präsentationsfähigkeit, Kompetenz in der Organisation von Arbeitsprozessen (besonders im Team), ästhetische Sensibilität.

Das Studium vermittelt Erfahrungen und Bewusstheit in stark divergierenden sozialen Kontexten: vom bewussten Arrangement der Isoliertheit bei Individuallektüre über Projektarbeit an Sprache und Literatur in Gruppen zu kulturspezifischer Geselligkeit und den institutionalisierten Großformen der Sprachöffentlichkeit (wie Politik, Ökonomie, Werbung etc.).

### **3. Anwendungsgebiete und Berufsfelder**

Aufgrund des Spektrums der im Diplomstudium Germanistik erworbenen Kompetenzen, das die Breite der Nutzenanwendungen gleichwertig neben die Tiefe des Fachwissens stellt, ist eine Zuschreibung von Studienabschlüssen zu konkret abgrenzbaren Berufsfeldern erschwert bis gar nicht möglich. Dies lehrt die Rückmeldung von Absolventen und erklärt wohl auch, warum einschlägige Berufsfeldanalysen weitgehend fehlen. Allgemein kann festgehalten werden, dass nach Erwerb einzelner Zusatzqualifikationen (z. B. Fremdsprachenkenntnis) Absolventen des Diplomstudiums Germanistik als nahezu klassische 'Generalisten' mit besten Fähigkeiten, sich arbeitsplatzspezifisch zu bewähren, angesehen werden können.

Der Studienplan trägt diesem Sachverhalt durch größtmögliche Offenheit (Wahlmöglichkeiten, vielfältige Spezialisierungsangebote, individueller Gestaltungsrahmen) Rechnung. Auf die Vermittlung der genannten (allgemeinen) Qualifikationen nimmt die Organisation des Studienangebotes durch eine spezielle Schwerpunktsetzung bei der Typologie der Lehrveranstaltungen (Betonung dialogischer Vermittlungsformen wie Seminare, Konversatorien) besonderen Bezug.

## Anlage 2

### Diplomstudium Deutsche Philologie

#### § 7: 1. Studienabschnitt – Pflichtfächer: 42 Semesterstunden

		Semester- stunden		ECTS- Punkte
1. Studieneingangsphase	Grundkurs Literaturwissenschaft I	2		2
	Grundkurs Literaturwissenschaft II	2		2
	Grundkurs Ältere Deutsche Sprache und Literatur	2		2
	Grundkurs Linguistik	2		2
			8	8
2. Sprachwissenschaft	PS/VO Historische Sprachwissenschaft	2		5
	PS/VO Grammatik der Gegenwartssprache	2		5
	PS/VO Linguistik	2		5
			6	15
3. Ältere Deutsche Literatur	PS Lektüre-Proseminar	2		5
	VO Ältere Deutsche Literatur	2		5
			4	10
4. Neuere Deutsche Literatur	VO Neuere Deutsche Literatur	2		5
	KV aus II-V	2		6
	PS/VO Literarisches Leben	2		4
	Gegenwartsliteratur	2		4
	2 Literaturwissenschaftliche Proseminare	4		2x5=10
			12	29

5. Wahlfächer	UE zu 1.	2		2
	Lehrveranstaltungen aus 2. und/oder 3.	4		2x3=6
	Lehrveranstaltungen aus 4.	6		3x3=9
			12	17
			42	79

**§ 8: 2. Studienabschnitt – Pflichtfächer: 30 Semesterstunden**

		Semester- stunden		ECTS- Punkte
1. Sprachwissenschaft	Historische Sprachwissenschaft	2		5
	Linguistik	2		5
			4	10
2. Ältere Deutsche Literatur	KV I	2		6
	Ältere Deutsche Literatur	2		5
			4	11
3. Neuere Deutsche Literatur	VO Literatur- bzw. Kommunikationstheorie	2		5
	SE Neuere Deutsche Literatur	4		2x7=14
	KV aus II-V	6		3x6=18
			12	37
4. Wahlfächer	Lehrveranstaltung aus 1. und/oder 2. (bei einschlägigem Diplomarbeitsthema: davon 2 Semesterstunden SE)	4		6-10
	Lehrveranstaltung aus 3. (bei einschlägigem Diplomarbeitsthema: davon 2 Semesterstunden SE)	6		9-13
			10	19
			30	77

## Anlage 3

### Wahlfächer gem. § 7 (1) Z. 5 und § 8 (1) Z. 4

- (1) Als Wahlfächer können sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pflichtfächer gewählt werden .
- (2) Darüber hinaus werden als Ergänzung und Vertiefung nach Maßgabe der finanziellen, personellen und räumlichen Möglichkeiten folgende Themenbereiche als Wahlfächer – wie z. B. – angeboten:
  - 2.1 *Sprachwissenschaft*  
Kommunikationstheorie, Sprachsoziologie, Sprachphilosophie, Textlinguistik , Mundartkunde, Namenkunde
  - 2.2. *Literaturwissenschaft*  
Literaturtheorie, Ästhetik, Rhetorik, Stilistik, Handschriftenkunde, Überlieferungsgeschichte, Literatursoziologie, Trivialliteratur, Literatur und Markt, Literatur und Medien, Kinder- und Jugendliteratur
  - 2.3 *Themenbereiche*, die nicht a priori einem Diplomprüfungsfach zugeordnet werden können:  
Interkulturelle Germanistik, Gender Studies, Creative Writing/Textproduktion, DaF/DaZ
- (3) Der/Die Vorsitzende der Studienkommission informiert zu Beginn eines Semesters über die Wahlfächer und deren Zuordnung zu den Diplomprüfungsfächern. Im Zweifelsfall entscheidet der/die Vorsitzende über die Zuordnung.

## Anlage 4

### Wahlfachstudium Angewandte Germanistik: 48 Semesterstunden

Vertiefungsmodul Germanistik	12
Germanistik	6
nach Wahl: Kulturwissenschaftliche Studien	2-6
Komparatistik	2-6
Europastudien	2-6

### und nach Wahl 3 der folgenden Module:

1: Kulturvermittlung	12
Einführung in Kulturtheorie und -management	2
Kulturanalyse	4
Kulturproduktion	4

Vertiefungsfach	2
-----------------	---

2: Volkswirtschaft	12
Makroökonomik	4
Mikroökonomik	4
Nach Wahl 2 SE aus:	4
Volkswirtschaftspolitik	
Finanzwissenschaften	
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	

3: Gebrauchsinformatik und Statistik	12
Angewandte Statistik	3
Informatik für Betriebswirte I	4
Spezielle Datenverarbeitung	5

4: Sozialwissenschaften	12
Nach Wahl eines der folgenden Fächer:	
a) Soziologie	
Einführung	2
Methoden	4
Kultur- und Bildungssoziologie	6
b) Psychologie und Gruppendynamik	
Einführung	2
Methoden	4
Gruppendynamik: Theorie der Gruppendynamik, Trainingsgruppe	6

5: Wirtschaftssprachen	12
------------------------	----

6: Interkulturelle Germanistik/DaF/DaZ	12
Grundkurs DaF/DaZ	2
Vertiefendes PS DaF/DaZ	2
Praktikum Unterrichtsbeobachtung/Evaluation	2
Grundkurs Literarische Interkulturalität/Alterität	2
Literaturwissenschaftliches PS/Textanalyse	2
Sprachvergleich/Übersetzen	2

7: Sprache und Medien	12
Medientheorie, davon 2 Semesterstunden Cultural Studies	4
Medienanalyse	2
Medienpraxis	2
Medienwirkungsforschung	2

8: Literatur- und sprachspezifische Geschlechterforschung	12
1. Einführung in Gender Studies	2
2. Literatur und Geschlecht	4
3. Sprache und Geschlecht	4
4. Wahlfach – (empfohlen: Feministische Theorie)	2

9: Philosophie	12
Einführung: Geschichte der Philosophie	2
Kulturphilosophie	4
Wissenschaftstheorie	2
Ästhetik und Sprachphilosophie	4

Werden bei der Modulwahl die Module 1, 2 und 7 kombiniert, so lautet das Wahlfach gem. § 12 (6):  
Angewandte Germanistik: Kulturvermittlung.

Werden bei der Modulwahl die Module 5, 6 und 7 kombiniert, so lautet das Wahlfach gem. § 12 (6):  
Angewandte Germanistik: Interkulturalität.

Werden bei der Modulwahl die Module 2, 3 und 4 kombiniert, so lautet das Wahlfach gem. § 12 (6):  
Angewandte Germanistik: Sozialphilologie.

## **Anlage 5**

### **Wahlfachstudium Angewandte und Allgemeine Germanistik 48 Semesterstunden**

Vertiefungsmodul Germanistik	6
Modul Kultur- und Sozialwissenschaft	4
Modul Komparatistik	2
Modul Europastudien	2
Modul Sprache und Medien	10
Modul Rechtswissenschaft	8
Modul Wirtschaftswissenschaft	10
Modul Gebrauchsinformatik und Statistik	6
	48

## Anlage 6

### ECTS-Bewertung der Lehrveranstaltungen des Studienplanes

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen sind ECTS-Anrechnungspunkte (credits) numerische Werteinheiten, die jeder Lehrveranstaltung zugeordnet werden, um das von dem/der Studierenden zu erbringende Arbeitspensum zu beschreiben. Die Semestergrundeinheit (als der Richtwert, der aufgrund der Praxis von einem/einer Studierenden innerhalb eines Semesters erreicht werden sollte) beträgt dabei 30 Punkte. Darüberhinausgehende Absolvierungen von Lehrveranstaltungen sind möglich, können aber im Rahmen einer ECTS-Anrechnung nicht berücksichtigt werden.

Für die nachfolgenden LV-Typen sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen (jeweils zwei Semesterstunden):

Grundkurse gem. § 7 (1): 2 Punkte

Lehrveranstaltungen gem. § 7 (4) Z.3 und 4: 4 Punkte

Lehrveranstaltungen nach § 7 (2), (3), (4) Z.1 und 5; § 8 (1), (2) Z.2, (3), Z.1: 5 Punkte

Literaturgeschichtliche KV I-V: 6 Punkte

Seminare: 7 Punkte

Wahlfächer nach § 7 (5) bzw. § 8 (4) (jeweils außer Seminare) sowie nach § 13: 3 Punkte

Diplomarbeit: 12 Punkte

Dies ergibt für das gesamte Diplomstudium folgenden Aufbau nach ECTS-Punkten:

1. Studienabschnitt	79 Punkte
2. Studienabschnitt	77 Punkte
48 Semesterstunden freie Wahlfächer § 13	72 Punkte
Diplomarbeit	<u>12 Punkte</u>
	240 Punkte

Weitere ECTS-Anrechnungspunkte sind den jährlichen ECTS-Broschüren am Institut zu entnehmen.